

An den
Vorsitzenden des
Rates

Herrn
Oberbürgermeister Jürgen Roters

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 01.04.2010

AN/0604/2010

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	13.04.2010

Kontrollen der bauzeitlichen Wasserhaltung an der U-Bahn-Baustelle Waidmarkt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion bittet, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 13.04.2010 zu setzen:

Die CDU-Fraktion nimmt den Oberbürgermeister beim Wort und bemüht sich weiterhin um rückhaltlose Aufklärung der Verantwortlichkeiten rund um den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn.

Die mit einer Anfrage (Drs. AN/0547/2010) für die Ratssitzung am 23.03.2010 gestellten Fragen zur Kontrolle der bauzeitlichen Wasserhaltung am Waidmarkt wurden leider nicht abschließend beantwortet. Aus der Stellungnahme des Oberbürgermeisters sowie der Mitteilung für die Sitzung des Hauptausschuss am 18.03.2010 (Drs. 1180/2010) ergeben sich erhebliche Widersprüche, die der weiteren Aufklärung bedürfen.

Während nach den beschriebenen Regelungen in der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Wasserhaltung am Waidmarkt Analyseergebnisse zu den Inhaltstoffen (Qualität) der unteren Wasserbehörde als Kontrollorgan direkt zu melden waren, mussten die geförderten Mengen lediglich erfasst und vierteljährliche an eine andere Stelle (BR Köln) gemeldet werden. Dies ist bekanntlich nicht erfolgt. Die Überwachungspflicht nach § 116 Landeswassergesetz (LWG) umfasst nach den Erklärungen in den zitierten Stellungnahmen jedoch nicht nur die Wasserqualität, sondern auch die Größenordnung der Entnahme von Grundwasser und die Einleitung des abgepumpten Wassers in den Rhein.

In Pressemitteilungen der Umweltdezernentin vom 09.03. und 11.03.2010 wird zum Umfang der Kontrollen u. a. ausgeführt: *„In über 80 Fällen wurden auch unter Einbeziehung von externen Gutachtern Nachweise zu Laborberichten, Tagebuchauszügen und Pegelständen überprüft, darunter vier Berichte zum Waidmarkt und zusätzlich drei Begehungen.“* In der zitierten Mitteilung für den Hauptausschuss am 18.03.2010 lautet der Satz: *„In über 80 Fällen wurden auch unter Einbeziehung von externen Gutachtern Nachweise zu Laborberichten,*

Tagebuchauszügen und Pegelständen überprüft.“ Der Nachsatz zum Waidmarkt fehlt hier! Im Gegenteil: auf Seite 4, dritter Absatz der Mitteilung ist nunmehr zu lesen: „An der Baustelle Gleiswechsel Waidmarkt gab es nur Kontrollen der eingesandten Unterlagen. Vorort-Kontrollen fanden an anderen Baustellen der Gesamtmaßnahme statt (am 30.22.2004 und am 24.02.2005 Bauzustandsbesichtigungen in den Bereichen Breslauer Platz und Kostgasse), nicht konkret am Waidmarkt.“

Detaillierte Angaben (Art, Maß, Inhalt) zu den der Stadt vorgelegten Unterlagen über die bauzeitliche Wasserhaltung am Waidmarkt werden bis heute nicht gegeben.

Vor dem geschilderten Hintergrund bittet die CDU-Fraktion um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die geschilderten Unterschiede zwischen Kontrollanforderungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht gemacht und widerspricht dies nicht dem Überwachungsauftrag des Oberbürgermeisters als unterer Wasserbehörde aus § 116 LWG?
2. Bestand auch über ein Jahr nach dem Einsturz des Historischen Archivs noch Unsicherheit darüber, ob am Waidmarkt Vor-Ort-Kontrollen durch die Umweltverwaltung stattgefunden haben?
3. Warum hat es am Waidmarkt keine Vor-Ort-Kontrollen des Umweltdezernats gegeben – wohl aber an anderen Baustellen? Und dies obwohl dort schon vor Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis und somit illegal Grundwasser gefördert wurde?
4. Warum wird die Verletzung der Anzeigepflicht vor Aufnahme der Bohrarbeiten für die Brunnen am Waidmarkt damit abgetan, dass Maßnahmen nicht veranlasst werden konnten, da mit den Pumparbeiten schon vor (!) Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis begonnen wurde? Ergeben sich daraus nicht erhebliche Zweifel an der Zuverlässigkeit der handelnden Akteure und mithin die Notwendigkeit von Vor-Ort-Kontrollen?
5. Erfolgte die in der wasserrechtlichen Erlaubnis für die Grundwasserhaltung am Waidmarkt geforderte Übersendung von Unterlagen zu den einzelnen Brunnen, Mess-Stellen und Probenahmestellen sowie die Vorlage der Analyseergebnisse immer vollständig und fristgerecht?
 - a. Wenn ja, welche Angaben qualitativer und quantitativer Art enthalten die Unterlagen?
 - b. Wenn nein, wann wurden welche Unterlagen (wie lit. a) geliefert und erfolgte dies auf Anforderung durch die untere Wasserbehörde?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Götz
(Fraktionsgeschäftsführer)